

# Jamaika setzt auf Kontinuität

Martin Link,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

## „Humane Flüchtlingspolitik als Leitlinie“ der schleswig-holsteinischen Koalition

*Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt, dass sich die neue Landesregierung einer weitgehend humanitär und rechtspolitisch bedarfsgerechten Flüchtlings- und Integrationspolitik verschrieben hat. Zu bedauern ist die Ankündigung eines Abschiebungsregimes.*

Dass es keine ausdrückliche Absage Schleswig-Holsteins an die restriktive Abschiebungspolitik des Bundes gibt, ist bei aller Freude über die großen Linien im Koalitionsvertrag ernüchternd. Die Landesregierung nimmt die Pläne ihrer Vorgängerin für eine norddeutsche Abschiebungshafteinrichtung auf und wird wohl das Ausreisezentrum in Boostedt weiterführen. Das sogenannte integrierte Rückkehrmanagement, das u. a. in Kooperation zwischen dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten und der Diakonie seit Jahresbeginn bei Betroffenen die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise fördert oder, wenn dies nicht fruchtet, die Abschiebung vollstrecken soll, wird evaluiert werden. Doch nach dem Koalitionsvertrag soll Abschiebung die Ultima Ratio bleiben. Beim Thema Aufenthaltsbeendigung deutet sich indes ein Mehrarbeitsbedarf für die landesweit in der Flüchtlings-solidarität engagierten Initiativen an. Immerhin soll aber das Rendsburger ehe-

malige Abschiebungsgefängnis geschlossen bleiben.

Ob in Zweifelsfällen bei „Rückführungen in Staaten mit besonders unübersichtlicher Sicherheitslage“ tatsächlich im Zuge der laut Koalitionsvertrag geplanten Einzelfallprüfungen der zuständigen Landesverwaltung regelmäßig „der Humanität Vorrang vor der Rückführung eingeräumt“ werden wird, bleibt abzuwarten. Ob diese Ankündigung nachhaltig umgesetzt wird, wird sich schon bald an der Frage der von der jüngsten Innenministerkonferenz in Dresden nur auf die kurze Bank geschobenen Abschiebungen nach Afghanistan beweisen müssen.

Die Jamaika-Pläne einer mobilen Asylverfahrensberatung und die einer unabhängigen Clearingstelle für Illegalisierte könnten allerdings die im Lande vorhandenen Unterstützungsstrukturen wirklich stärken und verbessern. Eine behördenunabhängige Trägerschaft wäre für solche Einrichtungen eine notwendige Voraussetzung.

Auf die im Koalitionsvertrag versprochene Gewährleistung der Anwendung eines asylunabhängigen und bleiberechtsorientierten Aufenthaltsrechts warten geduldete Flüchtlinge schon lang. In der Vergangenheit ist die Anwendung der diesbezüglich längst vorhandenen Rechtslage nicht selten an der Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden gescheitert. Einige Ausländerbehörden fallen dadurch auf, dass sie regelmäßig, wegen angeblich fehlender Mitwirkung der Betroffenen an der eigenen Abschiebung, die mögliche Entscheidung zur Aufenthaltssicherung unterlassen. Wenn Jamaika tatsächlich künftig die aufenthaltsgesetzliche Mitwirkung und v. a. ihre Erfüllung eindeutig definiert und den Ausländerbehörden eine ent-

sprechende Ermessensbindung auferlegen würde, dann wäre das ein flüchtlingspolitischer Quantensprung.

Im Aufnahmeprozedere sollen laut Jamaika künftig alle Asylsuchenden in der Regel sechs Wochen und nie länger als drei Monate in den Erstaufnahmelagern bleiben, bevor sie in die dezentrale Umverteilung kommen. Das ist zu begrüßen. Ebenso trifft die Zusicherung, dass von Anbeginn an Geflüchtete landesgeförderte Sprachförderung erhalten, ihre Kinder spätestens nach sechs Wochen in Regelschulen integriert werden und jungerwachsene Flüchtlinge bis 27 Jahre Zugang in die Berufsschulen erhalten sollen, auf unbedingte Zustimmung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein.

### **Bessere Chancen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein sind dringend nötig**

Dass die Koalition sich dafür einsetzen will, bis dato bestehende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht anzutasten, ist aus Sicht des Flüchtlingsrats allerdings zu wenig, wenn der Sorge um die Minderjährigen nicht durch nachhaltige Aufenthaltssicherung Ausdruck verliehen wird. Kinder gehören nicht ins Asylverfahren. Und als Kinder eingereiste Geflüchtete dürfen nicht Zielgruppe von Aufenthaltsbeendigung werden.

Bedauerlich ist auch, dass sich die Koalitionäre nicht entschließen konnten, bei der medizinischen Versorgung Geflüchteter mehr Weitherzigkeit und Mut zur Gleichbehandlung mit anderen Pflichtversicherten an den Tag zu legen. Nach wie vor gilt auch künftig die Gesundheitskarte für Flüchtlinge an den diskriminieren-

## Wenn Jamaika die aufenthaltsgesetzliche Mitwirkung und v. a. ihre Erfüllung eindeutig definiert und Ausländerbehörden eine Ermessensbindung auferlegt, wäre das ein flüchtlingspolitischer Quantensprung.

den Leistungskatalog des Asylbewerberleistungsgesetzes gebunden. Dass künftig therapeutische Leistungen für Geflüchtete leichter zugänglich werden, kann nur passieren, wenn sie aus dem Entscheidungsbereich der Sozialbehörden herausgenommen und vollständig abrechenbar über die Gesundheitskarte den behandelnden Ärzt\*innen zugewiesen werden.

### Glückauf!

Dass sich die schleswig-holsteinische CDU-geführte Landesregierung mit einer ganzen Reihe flüchtlingspolitisch relevanter Gesetzesinitiativen mit anderen schwarz geführten Ländern und dem Bundesinnenministerium anzulegen gedenkt, verdient hingegen Respekt.

Der im Koalitionsvertrag angekündigte Einsatz für einen Spurwechsel aus dem Asylverfahren in eine asylunabhängige Bleibeperspektive ist auch aus Sicht der Wirtschaft zielführend. Gleiches gilt für eine 3+2-Regelung, die in eine Aufenthaltserlaubnis für Beschäftigte münden soll. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Bundesratsinitiativen zur Verkürzung statt zur Verlängerung des Familiennachzugsverbots subsidiär Schutzberechtigter und zur Effizienzsteigerung der Bleiberechtsregelung für insbesondere junge Langzeitgeduldete sind ohne jeden Zweifel bedarfsgerecht und sollten zeitnah angegangen werden.

Auch dass der unter den Koalitionären fortbestehende Dissens zur Festlegung weiterer angeblich sicherer Herkunftsländer zu Enthaltungen Schleswig-Holsteins im Bundesrat und damit im Ergebnis zu Schadensbegrenzung für die Betroffenen führen wird, begrüßt der Flüchtlingsrat.

Der Flüchtlingsrat begrüßt, dass Jamaika ein humanitäres Aufnahmekontingent von 500 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen beschlossen hat. Erwartet wird allerdings, dass diese humanitäre Initiative nicht einmalig bleibt, sondern als Einstieg des Landes in ein regelmäßiges eigenständiges Resettlementprogramm seine Fortsetzung finden wird.

### Integration ist keine Einbahnstrasse

Schleswig-Holsteins Zukunft liegt im Selbstverständnis als Einwanderungsland und den daraus folgenden Einsichten in die Bedarfe einer nachhaltigen Flüchtlingsaufnahme- und Zuwanderungspolitik. Darin sind sich nicht nur Migrationsexpert\*innen, Demograph\*innen, Bildungsinstitutionen, Arbeitsmarktakteur\*innen und Volkswirtschaftler\*innen einig.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Bedarfe an eine sich interkulturell profilierende Gesellschaft erscheint es folgerichtig, dass Jamaika die Anerkennungsstellen für im Ausland qualifizierte besser ausstatten will. Auch die Ankündigung im Koalitionsvertrag, mit dem Netzwerk „Mehr Land in Sicht! Arbeit für Geflüchtete in Schleswig-Holstein“ die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit Landesmitteln zu fördern, ist ohne Zweifel bedarfsgerecht. Dieser Punkt könnte schnellstens umgesetzt werden. Der neue Arbeitsminister Bernd Buchholz hat beim Amtsantritt einen konkreten und sachdienlichen Vorschlag von Flüchtlingsrat und Paritätischem auf seinem Schreibtisch vorgefunden.

Schließlich entspricht aus Sicht des Flüchtlingsrats auch die Entscheidung zur Förde-

rung – zu wünschen wäre ggf. echte freie Trägerschaft – von antirassistischer sowie Antidiskriminierungsarbeit und -beratung den im Bundesland zunehmend offensichtlich bestehenden Bedarfslagen.

Daher begrüßt der Verein auch das Vorhaben der Landesregierung, einen Landesaktionsplan gegen Rassismus auf den Weg zu bringen und dabei ressortübergreifende Aspekte zu berücksichtigen. Die bisher bestehenden Programme „Demokratie leben!“ und das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung sind zu eng am Extremismusbegriff ausgerichtet. Rassistischen Einstellungsmustern in der sogenannten Mitte der Gesellschaft sowie dem um sich greifenden rassistischen Populismus wird bis dato zu wenig Rechnung getragen. Ein Landesaktionsplan gegen Rassismus müsste dazu von ordnungs- und sicherheitspolitischen Interessen entkoppelt und behördenunabhängig werden. Rassismus ist ein Angriff auf die vielfältige und weltoffene Gesellschaft insgesamt und muss durch einen von allen demokratischen gesellschaftlichen Kräften ausgehandelten und getragenen Konsens (Landesaktionsplan) bekämpft werden. Hierzu sollte ein breit angelegter Beteiligungsprozess unter Federführung eines unabhängigen Trägers erfolgen.

### Wert-Schätzung

Die nach Verlauten im Konsens zwischen allen Koalitionären beschlossene Fortführung der institutionellen Landesförderung für den Flüchtlingsrat verstehen wir v. a. als Wertschätzung der für bedingungslose Chancengerechtigkeit, sozialen Frieden und ungeteiltes Bleiberecht im Lande engagierten unabhängigen bürgerschaftlichen Initiativen der Flüchtlingshilfe und der antirassistischen Solidaritätsarbeit.

Ein Wermutstropfen ist, dass Jamaika zwar diverse ihres Erachtens wichtige Landespolitikbereiche mit einer zusätzlichen halben Milliarde zu finanzieren bereit ist, dabei aber die über das bisherige Alltagsgeschäft hinausreichenden Finanzbedarfe der innovativen Zukunftsthemen Zuwanderung und Integration ausblendet.

Koalitionsvertrag online:  
<http://bit.ly/2sQABeE>

